

Aargauer Zeitung

GLÄNDSTRASSE

Kokosfasern schützen den Rothrist Rutschhang vor Erosion - Rechtsstreit geht weiter

Der Kanton hat an der Gländstrasse in Rohrist einstweilen für Sicherheit gesorgt – welche weiteren Massnahmen nötig sind, ist in Abklärung.

Markus Mathis/ZT

04.02.2023, 11.10 Uhr

Schön aufgeräumt sieht der Hang über der Gländstrasse in Rothrist mittlerweile aus, der am Morgen des 10. Januars die Kantonsstrasse auf Höhe der Borna verschüttet hat. Alle Bäume und Sträucher sind gefällt, ein Kokosnetz schützt die Böschung vor Erosion. Betonelemente sichern die Fahrbahn.



Der Kanton hat die Gländstrasse sichern und das abgerutschte und lose Material aus dem Hang entfernen lassen. Ob es für die beiden Gebäude oben im Hölzli-Quartier weitere Sicherungsarbeiten braucht, klären derzeit Fachleute ab.

Bild: Markus Mathis

Der Kanton Aargau hat diese Arbeiten vornehmen lassen, wie Kreisingenieur Michael Wagner gegenüber dem ZT bestätigt. «Das abgerutschte Material auf der Strasse wurde beseitigt und das lose Material, das nachrutschen könnte, aus dem Hang entfernt.»

Die Arbeiten ausgeführt haben das auf Hangverbauungen spezialisierte Trimbacher Forstunternehmen Gebrüder Straumann und die Rothrister Firma E. Flückiger. Die Strasse sei nun wieder sicher, das Risiko überschaubar, sagt Wagner, «auch wenn kleinere Nachrutschungen nicht ausgeschlossen werden können». Ob eine weitere Hangsanierung nötig ist und vorgenommen werden muss, liege nicht in der Verantwortung des Kantons. «Wir haben dazu auch keine Handhabe, sagt Wagner. «Wir

sind um die Sicherheit auf der Kantonsstrasse besorgt und dafür, dass der Verkehr rollen kann und die ÖV-Verbindungen gewährleistet bleiben.»

Gutachten zeigte Haftungsproblematik in Vordemwald auf

Was am Rutschhang weiter geschehen muss und wer für den Schaden und allfällige weitere Massnahmen bezahlen muss, beschäftigt derzeit die Juristen. Versicherungen sind mit Abklärungen befasst, und haben sich Informationen bei der Gemeinde besorgt. Dort hüllt man sich derzeit in Schweigen bis weitere Erkenntnisse vorliegen, respektive ein Baugesuch eingeht.

Wie knifflig die Frage ist, zeigt ein juristisches Gutachten, das die Nachbargemeinde Vordemwald erstellen liess, nachdem im Januar 2018 der Hang über der Rümlibergstrasse abgerutscht war. Die beauftragte Anwältin konnte die Frage, wer wann für Schäden durch Naturereignisse haftet, nur ungefähr beantworten. Im konkreten Fall war der Hang ohne grösseres menschliches Zutun ins Rutschen geraten und die Gemeinde als Eigentümerin der Strasse musste die Hangsanierung bezahlen. Sie kostete über eine Viertelmillion Franken.